

AGB der Schlagzeugschule-Stoeck:

1. Schul- und Unterrichtszeiten

- 1.1 Die Schule ist i.d.R. Montag bis Samstag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Besucher geöffnet.
- 1.2 Der Unterricht findet auf individuelle Absprache, aber täglich zwischen 11:00 und 21.00 statt. Samstags generell nach Vereinbarung.
- 1.3 Die Schlagzeugschule-Stoeck ist ganzjährig geöffnet.
- 1.4 Die Schlagzeugschule-Stoeck bietet Einzelunterricht an.
- 1.5 Die gesetzliche Ferienzeit des Landes Niedersachsen ist als unterrichtsfreie Zeit zu bezeichnen.

2. Aufnahme

- 2.1 Ein Musiker/eine Musikerin (kurz Schüler/Schülerin) meldet sich schriftlich mit dem aktuellen Anmeldeformular in der Schlagzeugschule-Stoeck an.
- 2.2 Eine Anmeldung ist jederzeit zum 1. oder 15. eines Folgemonats möglich.
- 2.3 Die Aufnahme erfolgt nach Eingang des Anmeldeformulars sowie mit Bestätigung der Aufnahme. Erst dann ist ein rechtsgültiger Unterrichtsvertrag zustanden gekommen.
- 2.4 Als Bestätigung ist die Kopie der verbindlichen Anmeldung maßgeblich.
- 2.5 Die Schlagzeugschule-Stoeck behält sich vor, im Einzelfall auch ein Begrüßungsanschreiben mit weiteren Informationen zum Unterricht zu übersenden und gemäß der gemachten Angaben in dem Anmeldeformular.
- 2.6 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine garantierte Aufnahme in der Schlagzeugschule-Stoeck.

3. Gebühren

- 3.1 Die monatlichen Gebühren betragen:
 - a) **Premium/Master - Einzelunterricht**
(bei Martin "Stoecki" Stoeck/Groove-Allee)
60,00 € Endpreis
Eine Stunde zählt 60 Minuten
 - b) **ECO (Schlagzeugschule-Stoeck) - Einzelunterricht**
20,00 € Endpreis
Eine Stunde zählt 30 Minuten
40,00 € Endpreis
Eine Stunde zählt 60 Minuten
 - c) **Intensiv-Tage**
Preis nach Absprache
- 3.2 Endpreise sind bindend und verstehen sich inklusive von der gesetzlichen MwSt.
- 3.3 Bei allen Angeboten der Schlagzeugschule-Stoeck handelt es sich immer um vertragsgebundene Leistungen, welche sich u.a. auch an selbständige Musiker richten.
- 3.4 Die Erfüllung wird durch die Schlagzeugschule-Stoeck geschuldet.
- 3.5 Gebühren sind auch als Grundlage für mögliche und im Einzelfall zu vereinbarende Sonderregelungen, beispielsweise 14-tägiger Unterricht mit 2 Stunden Blockunterricht, zu verstehen.
- 3.6 Für Unterricht und Übung steht jedem Schüler/jeder Schülerin ein komplettes Drum-Set in den Räumen der festgelegten Unterrichtsstätte zur Verfügung.
- 3.7 Die o.a. Gebühren beinhalten die vereinbarten Unterrichtsstunden.
- 3.8 Diese Gebühren beinhalten nicht das persönliche Unterrichtsmaterial des Schülers/der Schülerin (Noten/Stöcke etc.), ebenso nicht die Kosten für Zusatzkurse (z.B. Studiokurs) oder sonstige Workshops mit Gaststars. Zusatzkurse werden immer nur individuell angeboten.
- 3.9 Die unter Ziff. 3.1 genannten Gebühren sind vor Antritt des Unterrichts im Voraus und in Bar zu entrichten. Schüler/Schülerin erhalten eine Quittung.

4. Unterrichtsausfall

- 4.1 Für Unterrichts-/Übungsstunden, die ein/e Schüler/in aus eigenem Verschulden versäumt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Unterrichts-/Übungsraumgebühren oder auf Ersatzstunden. Dies gilt auch für unverschuldet versäumte Stunden des Schülers (z.B. bei Krankheit). Eine Unterbrechung der Unterrichtsstunden/Übungsstunden (auch bei Krankheit des Schülers/der Schülerin) kann nur nach schriftlicher Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist (s. Ziff. 5) erfolgen.
- 4.2 Sollte der Unterricht infolge von Krankheit/sonstiger unvermeidbarer Verhinderung der Lehrkraft nicht stattfinden, können Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt oder ausgefallene Stunden nachgeholt werden.
- 4.3 Bei Ausfall des Unterrichts wegen Verhinderung der Lehrkraft von mehr als 3 Unterrichtsstunden im Jahr, die nicht nachgeholt wurden, werden die entsprechenden Gebühren auf Antrag erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Unterricht durch eine bestimmte Lehrkraft.
- 4.4 Veranstaltet die Schule Workshops mit Gaststars, so findet in dieser Zeit kein Unterricht statt. Schüler/innen, deren reguläre Unterrichtsstunde aus diesem Grunde ausfällt, bekommen einen Nachholtermin, d.h. Ersatzstunden.

5. Dauer/Kündigung/Schulabschluss

- 5.1 Der Unterrichtsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern nicht fristgerecht zum Laufzeitenende des laufenden Unterrichtszeitraums gekündigt wurde und soweit nicht abweichend geregelt. Eine abweichende Regelung bedarf der schriftlichen Bestätigung.
- 5.2 Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Laufzeitenende des Unterrichtsvertrags.
- 5.3 Eine Kündigung muss dabei schriftlich bis spätestens zum 1. des Monats und somit fristwährend zugegangen sein und wird demzufolge am 1. des darauf folgenden Monats wirksam.
- 5.4 Die Kündigung wird von der Schlagzeugschule-Stoeck schriftlich bestätigt.

6. Versicherungen

Es besteht kein gesonderter Versicherungsschutz; es sind die Haus- und Brandschutzordnungen der jeweiligen Unterrichtsstätten strikt zu beachten. Für Verluste/Beschädigung aller von Schülern/Schülerinnen in den Unterrichtsraum eingebrachten Gegenstände wird keine Haftung übernommen, es sei denn, es wird nach dem Gesetz zwingend gehaftet. Der/die Schüler/in wird notwendige Versicherungen selbst rechtzeitig vorab abschließen.

7. Daten

Der/die Schüler/in ist damit einverstanden, dass seine Daten zum Zweck der Durchführung/Abrechnung von Verträgen und zur weiteren Geschäftsanbahnung gespeichert werden. Dies bezieht sich auch auf die Bestellung von Informationen (z.B. Info-Paket). In unregelmässigen Abständen nimmt die Schlagzeugschule-Stoeck Kontakt mit dem/der Schüler/in oder den Interessenten auf, unter anderem, um auf Angebote und Neuigkeiten im Rahmen des Kontakts zur Schlagzeugschule-Stoeck aufmerksam zu machen. Auskunft über gespeicherte Daten wird nach schriftlicher Anfrage erteilt.

Verantwortlich für Daten:

Schlagzeugschule-Stoeck, Martin Stoeck

Diedrich-Dannemann Straße 51b

26203 Wardenburg

info@schlagzeugschule-stoeck.de

8. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht; Erfüllungsort für alle Rechte/Pflichten dieses Vertrages ist der Unterrichtsort. Für Schüler/innen mit ausschließlich ausländischem Sitz gilt dies entsprechend; in diesem Fall ist der Unterrichtsort der Schule auch der Gerichtsstand. Dies gilt auch für alle Schüler/innen, sofern sie Vollkaufleute sind oder nach Vertragsabschluss ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt einer etwaigen Klage nicht bekannt ist.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Unterrichtsbedingungen anfänglich oder nachträglich, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt; diese bleiben vielmehr wirksam. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, eine rechtswirksame Bedingung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bedingung tatsächlich am nächsten kommt.

Stand Januar 2015



Schlagzeugschule-Stoeck
Martin Stoeck

Diedrich-Dannemann Straße 51b

26203 Wardenburg

Mobil: 0151- 423 00 117

E-Mail: info@schlagzeugschule-stoeck.de